

Vorlage Nr. IV – S 5/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zum Berufseinsteigenden Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ (BEP)

A Problem

Das Berufseinsteigenden Programm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Lehrberuf wurde ins Leben gerufen, um Fachkräfte aus anderen Berufsfeldern gezielt auf eine Lehrtätigkeit vorzubereiten. Angesichts des Lehrkräftemangels und der Notwendigkeit, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, verfolgt das Programm das Ziel, die didaktischen und pädagogischen Kompetenzen der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu fördern und sie in ihrer neuen Rolle zu unterstützen.

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erwerben Kenntnisse über verschiedene Unterrichtsmethoden, Lernpsychologie und die Entwicklung von Lehrplänen. Durch Hospitationen und eigene Unterrichtseinheiten in Partner-Schulen erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, das Gelernte direkt anzuwenden. Jede Quereinsteigerin und jeder Quereinsteiger wird einer erfahrenen Lehrkraft zugeordnet, die/ der als Mentorin/ Mentor fungiert und individuelle Unterstützung bietet. Regelmäßige Reflexionsrunden und Feedbackgespräche fördern die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Teilnehmenden.

Das Programm gliedert sich in drei Teile, einer Bewerbungs-, Kompakt- und Praxisphase. Die Dauer des Programmes liegt bei insgesamt 20 Monaten, wobei die Kompaktphase 4 Monate und die Praxisphase 18 Monate andauert. Das Programm ist zwischenzeitlich fest etabliert und wurde für den 01.04.2025 erneut ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich wurde das Berufseinsteigenden Programm auch für derzeit schon als quereinsteigende beschäftigte Lehrkräfte geöffnet. Die beschriebenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erreichen so einen weiteren Teilnehmendenkreis und erweitern die persönlichen und didaktischen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Die Notwendigkeit, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Lehrberuf zu gewinnen und sie schnellstmöglich in den Unterricht zu integrieren, ist in vielen Schulen offensichtlich. Die Erfahrungen aus dem Berufseinsteigenden Programm haben gezeigt, dass eine Verkürzung der Qualifizierungsmaßnahme von 22 auf 16 Monate möglich ist.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Gesamtdauer des Berufseinsteigenden Programms von 22 auf 16 Monate zu verringern. Die Kürzung soll ausschließlich in der Praxisphase erfolgen, die sich dann von 18 auf 12 Monate zu reduziert, die Dauer der Kompaktphase soll mit 4 Monaten unverändert beibehalten werden.

B Lösung

Angesichts des anhaltenden Lehrkräftemangels ist es entscheidend, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger schneller und effizienter in den Lehrberuf zu integrieren und die Weiterqualifizierung in Seiteneinstiegsprogramme schneller zu ermöglichen. Eine Verkürzung des Qualifizierungsprogramms von 22 auf 16 Monate kann helfen, diesem Bedarf gerecht zu werden, ohne die Qualität der Ausbildung zu gefährden. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die beschriebene Verkürzung der Gesamtdauer des Berufseinstiegenden Programmes von 22 auf 16 Monate aus und beauftragt das Schulamt die Verkürzung schnellst möglich umzusetzen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen. In personalwirtschaftlicher Sicht endet das Qualifizierungsprogramm bereits nach 16 Monaten. Die für die Zeit nach der Kompaktphase befristeten Arbeitsverträge würden bereits nach 12 Monaten enden, statt wie bisher nach 18 Monaten.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die Qualifikation stellt auch für Menschen mit Behinderung eine Chance dar und berücksichtigt die Anforderungen des sprachsensiblen Fachunterrichts, sodass auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Durchführung der Maßnahme profitieren. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht festzustellen.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die bisherigen Planungen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Personalrat Schulen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt eine Verkürzung der Gesamtdauer des Berufseinstiegenden Programmes von 22 auf 16 Monate und beauftragt das Schulamt mit der Umsetzung.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat